

# Beachtenswerte Daten und Notizen.

## Feiertage 1913.

21. März: Karfreitag.  
23. und 24. März: Ostern.  
1. Mai: Himmelfahrt.  
11. u. 12. Mai: Pfingsten.  
19. November: Bußtag.  
24. Dezbr. (Mittw.): Weihn.-Abb.

## Jüdische Feiertage.

22. April: Passah-Anfang  
11. Juni: Wochenfest.  
2. Oktober: Neujahrsfest.  
11. " Veröhnungsfest.  
16. " Laubhüttenfest.  
24. " Gefehesfreude.

## Schulferien in Hamburg.

(Die Daten bezeichnen den Schluß und den Wiederbeginn des Unterrichtes.)

Weihnachtsferien: Dom 23. Dez. 1912 bis 3. Januar 1913.  
Osterferien: Dom 8. bis 26. März.  
Pfingstferien: Dom 9. bis 19. Mai.  
Sommerferien: Dom 9. Juli bis 14. August.  
Herbstferien: Dom 30. September bis 13. Oktober.  
Weihnachtsferien: Dom 23. Dezember 1913 bis 5. Januar 1914.  
Schluß des Schuljahres 1913/14: 28. März 1914.

## Hamburger Steuerzahlungstermine.

(Unter Vorbehalt etwaiger Änderungen.)

Bezirk:	Grundsteuer:		Einkommensteuer:	
	1. Hälfte	2. Hälfte	1. Hälfte	2. Hälfte
Altstadt, Nord	21. April	21. Oktob.	1. Juli	11. Nov.
Süd	25. "	21. "	5. "	15. "
Neustadt, Nord	30. "	25. "	11. "	21. "
Süd	6. Mai	25. "	15. "	25. "
St. Georg, Nord	11. April	10. "	10. Juni	20. Sept.
Süd	11. "	10. "	16. "	20. "
St. Pauli, Nord	11. "	10. "	25. "	26. "
Süd	15. "	15. "	21. Juli	2. Dez.
Eimsbüttel	15. "	15. "	25. "	5. "
Rotherbaum	15. "	15. "	25. "	5. "
Harvestehude	15. "	15. "	25. "	5. "
Eppendorf und Winterhude	10. Mai	31. "	30. "	10. "
Barmbeck	10. "	31. "	5. August	10. "
Uhlenhorst	10. "	31. "	11. "	16. "
Hohenfelde	17. "	31. "	11. "	16. "
Eilbek	17. "	5. Nov.	20. "	16. "
Borgfelde	20. "	5. "	20. "	20. "
Hamm und Horn	20. "	5. "	20. "	20. "
Billwärder Ausschlag	20. "	5. "	26. "	20. "
Steinwärder, Kl. Grasbrook	20. "	5. "	26. "	20. "
Deute, Veddel	20. "	5. "	26. "	20. "
Geestlande	15. August	30. "	15. "	26. Nov.
Marshallande	30. "	30. "	30. "	26. "
Bergedorf (Stadt)	15. Mai	12. "	17. Mai	10. "
(Dierlande u. Geesthadt)	15. Juli	12. "	15. Juli	10. "
Rihebüttel	bis 10. Mai	5.-31. Okt.	bis 10. Mai	5.-31. Okt.
Juristische Personen			30. Juli	30. Dez.

Die Zahlungstermine für die Einkommensteuer beziehen sich auf diejenigen Steuerzahler, die am 1. Oktober 1912 in dem betreffenden Distrikt ihre Wohnung hatten; für diejenigen, die auch ein eigenes Geschäftslokal hatten, gilt der Distrikt, in dem sich dieses am 1. Oktober befand.

## 5 Pfennig-Porto für Briefe.

Als Nachbarorte, auf welche der Geltungsbereich der Ortstaxe ausgedehnt worden ist, gelten für Hamburg:

Alfterdorf,	Bramfeld,	Moorfleth,
Altona (einschließlich	Sublsbüttel,	Ohlsdorf,
Bahrenfeld, Oh-	Groß- u. Kl.-Borfel,	Schiffbek,
marfden, Ottenfen	Langenfelde,	Stellingen,
und Gesehgönnen)	Eckstedt,	Wandsbek,
Billwärder,	Eurup,	Wilhelmsburg

## Benachrichtigung und Inanspruchnahme der Hamburger Feuerweh.

Die Hamburger Berufsfeuerwehr leistet in Hamburg (Stadt) jederzeit, Tag und Nacht, an Wochen- und Feiertagen, unentgeltliche Feuerlöschhilfe. Feuermelde-Hinweisschilder befinden sich an den Postbrücken und vorläufig an den Straßenecken einiger Stadtteile. Die öffentlichen Feuermelder dürfen nur in Benutzung genommen werden zur Feuermeldung oder wenn Menschenleben in Gefahr sind. In allen anderen Fällen darf die Feuerwehr nur durch öffentlichen Sernsprecher: Gruppe 6 „Hauptfeuerwache Hamburg“ oder durch eine Polizei- oder Feuerwache benachrichtigt werden.

Eine Zusammenstellung der Hamburger Feuermeldestellen befindet sich in Abschnitt II des Adreßbuchs Seite 208 und 209.

Die Feuermeldung durch den öffentlichen Sernsprecher ist in folgender Weise zu machen: Meldet sich das Sernsprechamt, so ist zu antworten: „Bitte, Gruppe 6“, und dann, wenn sich diese gemeldet hat, „Hauptfeuerwache Hamburg“. Das Wort Hamburg darf nicht fortgelassen werden, weil auch die Feuerwehren von Altona und Wandsbek an das Hamburger Sernsprechamt angeschlossen sind. Nachdem die „Hauptfeuerwache Hamburg“ sich gemeldet hat, sind Straßennamen sowie Hausnummer deutlich auszusprechen, und es ist abzuwarten, bis der Beamte in der Telegraphenzentrale der Hauptfeuerwache Hamburg mitteilt, die Meldung verstanden zu haben.

Jedermann sollte beherzigen, daß die stets wachbereite und schlagfertige Hamburger Feuerweh nur dann in der beabsichtigten Weise Hilfe leisten kann, wenn auch die Feuermeldung, der Anruf, in richtiger und verständlicher Weise erfolgt.

## Altonaer Feuermeldungen.

Damit durch Sernsprecher übermittelte Feuermeldungen aus Altona nicht verfehentlich die Hamburger Feuerweh bei Altonaer Bränden alarmiert wird, ist mit der Sernsprechzentrale in Hamburg folgendes Meldverfahren vereinbart: Auf die Frage des Amtes nach der Gruppe hat als Antwort „Feuermeldung Altona“ zu erfolgen, worauf sofort die Verbindung mit der richtigen Gruppe hergestellt wird, deren Beamten dann ihrerseits bei Wiederholung der Meldung „Feuermeldung Altona“ die Verbindung mit der Feuerwache herstellt. Sobald die Feuerwache sich meldet, muß Straßennamen und Hausnummer des Brandherdes recht genau angegeben und solange gewartet werden, bis die Feuerwache die Meldung wiederholt hat.

## Krankswagen

können zu jeder Zeit außer bei den Polizeiwachen auch durch Sernsprecher bei der Krankentransporthauptstelle, ABC-Straße 54, Hof, unter Gruppe 3, 3995 bis 3997, und bei der Krankentransportnebenstelle, Zimmerstraße 31, unter Gruppe 3, 3358, bestellt werden. Transportausführungen werden in der Regel von der Beibringung einer ärztlichen Bescheinigung abhängig gemacht, doch werden Verletzte und Verunglückte auch ohne eine derartige Bescheinigung in das nächstgelegene Krankenhaus befördert. Anstehende Kranke werden unentgeltlich transportiert.

## Märkte im Hamburgischen Staatsgebiet.

Hamburger Lämmermarkt (Kram- und Viehmarkt): 9. Mai.  
Dommarkt (Weihnachtsmarkt): 7. bis 26. Dezember.  
Sinkenwärder Markt: 30. Juni.  
Rihebütteler Krammarkt: 4. und 5. Mai.  
Herbstmarkt (Kram- und Viehmarkt): 12. u. 13. Oktober.  
Bergeborfer Kram-, Vieh- und Pferdemarkt: 28. April und 8. Septbr.  
Neuengammer Kram-, Vieh- und Pferdemarkt: 19. Mai.  
Zollenpieker Krammarkt, in Verbindung mit Viehmarkt: 23. Septbr.  
Geesthädter Kram-, Vieh- und Pferdemarkt: 29. April und 3. Novbr.

## Verlängerte Geschäftszeit in Hamburg

in offenen Verkaufsstellen bis 10 Uhr abends: am 20. und 22. März; 8., 9. und 10. Mai; 15., 16., 17., 18., 19., 20., 22., 23., 24. und 31. Dezember 1913.